

Antrag der Minderheit

(Pieren, Derder, Herzog, Keller Peter, Mörgeli, Müri, Schilliger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Pieren, Derder, Herzog, Keller Peter, Mörgeli, Müri, Schilliger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen)

Rejeter la motion

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.3372/9045)

Für Annahme der Motion ... 85 Stimmen

Dagegen ... 99 Stimmen

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Herr Corrado Pardini feiert heute seinen Geburtstag, und wir gratulieren ihm ganz herzlich! Ich wünsche ihm einen schönen Tag und alles Gute zum Geburtstag. (*Beifall*)

12.3656

**Motion WAK-NR (12.061).
Konkrete Eigenmittelanforderungen
für nichtsystemrelevante Banken
in einer gesonderten Verordnung
oder über eine zeitnahe Revision
der Eigenmittelverordnung**

**Motion CER-CN (12.061).
Fixer les exigences en matière
de fonds propres applicables
aux banques qui ne sont pas
d'importance systémique
dans une ordonnance distincte ou
les intégrer rapidement dans
l'ordonnance sur les fonds propres**

Nationalrat/Conseil national 18.09.12

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.13

Nationalrat/Conseil national 19.06.13

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zur Änderung

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Birrer-Heimo, Jans, Marra, Pardini)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Approuver la modification

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Birrer-Heimo, Jans, Marra, Pardini)

Rejeter la motion

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich werde mich bemühen, langsam zu sprechen, damit ich noch spreche, wenn die Finanzministerin zu uns stösst.

Mit der vorliegenden Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die Eigenmittelanforderungen für die nichtsystemrelevanten Banken in einer gesonderten Verordnung zu regeln. Dabei soll gewährleistet sein, dass die Eigenmittelvorschriften bei den systemrelevanten Banken in einem korrekten Verhältnis zu jenen bei den übrigen Banken stehen und nicht wettbewerbsverzerrend sind.

Der Nationalrat hat die Motion in der Herbstsession 2012 mit 114 zu 50 Stimmen angenommen. Die grosse Mehrheit im Rat war der Ansicht, dass die Eigenmittelanforderungen für die nichtsystemrelevanten Banken aus Gründen der Rechtssicherheit wie bei den systemrelevanten Banken Gegenstand einer Verordnung und nicht nur eines Rundschreibens der Finma sein müssen. Auch war für die Mehrheit klar, dass die Eigenmittelanforderungen für die nichtsystemrelevanten Banken verhältnismässig sein müssen und nicht zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den systemrelevanten Banken führen dürfen.

In der Frühjahrssession 2013 änderte der Ständerat die Motion ab. Er beschloss einstimmig, den letzten Satz im dritten Absatz der Motion zu streichen. Man war im Ständerat der Auffassung, dass die in der Motion aufgeführte Zahl bezüglich der Eigenmittelanforderungen – «maximal 13 Prozent» – jeder Grundlage entbehre, weshalb sie zu streichen sei. Heute geht es also darum zu entscheiden, ob wir dieser Änderung zustimmen wollen.

Ihre WAK empfiehlt Ihnen mit 17 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der vom Ständerat vorgenommenen Änderung zuzustimmen. Die vom Ständerat vorgenommene Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Kernanliegen der Motion. Sie verlangt erstens eine Regelung in einer gesonderten Verordnung. Zweitens muss es eine Differenz zwischen den Eigenmittelanforderungen für die systemrelevanten Banken und jenen für die anderen Kategorien geben. Eine Minderheit beantragt Ihnen erneut, unabhängig von der Änderung des Ständerates, die Motion abzulehnen. Sie ist der Ansicht, dass die Regelung in einem Rundschreiben der Finma genügend Rechtssicherheit bietet und es keine separate Verordnung braucht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der WAK-Mehrheit zu folgen und die Motion in der abgeänderten Form zu unterstützen.

Darbellay Christophe (CE, VS), pour la commission: Nous traitons la motion 12.3656 déposée par la CER-CN, qui veut fixer les exigences en matière de fonds propres pour les banques d'importance non systémique non pas dans une circulaire de la FINMA, comme c'est le cas actuellement, mais dans une ordonnance du Conseil fédéral. Cette disposition concerne surtout les banques de catégorie 2 visées par la circulaire, donc la banque Raiffeisen et les banques cantonales.

D'abord à l'unanimité de la commission, puis du plénum du Conseil des Etats, celui-ci a modifié la motion du Conseil national que ce dernier avait adoptée par 114 voix contre 50. Elle demande que les exigences de fonds propres pour les banques d'importance non systémique soient fixées dans une ordonnance du Conseil fédéral, et non dans la circulaire de l'autorité de surveillance des marchés financiers, la FINMA.

L'argument majeur est celui de la sécurité du droit, qui serait plus forte – c'est évident – dans le cas d'une ordonnance du Conseil fédéral. Le Conseil des Etats partage l'avis selon lequel les exigences applicables aux banques non systémiques doivent être proportionnées et ne pas conduire à des distorsions de concurrence avec les banques trop grandes pour faire faillite, les fameuses «too big to fail». A l'unanimité, le Conseil des Etats a donc modifié la motion en ce sens. Il a biffé l'alinéa 3 et le fameux taux plafond de 13 pour cent de fonds propres mentionné par la motion, estimant que ce plafond ne reposait sur aucune base établie et qu'il y avait ici un risque d'arbitraire.

La commission vous propose donc, par 14 voix contre 9, de vous rallier au texte modifié de la motion selon la décision du Conseil des Etats.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Wie Sie wissen, hat die Minderheit mit dem Bundesrat zusammen die ursprüngliche Motion abgelehnt, und zwar aus folgenden Gründen: Wir erachten den Weg der Motion nicht als zielführend. Für die Festlegung der Eigenmittelvorschriften reicht in jedem Fall ein Rundschreiben der Finma. Der Ständerat hat jetzt die Motion etwas verbessert, indem er die Prozentvorgaben, die in der Motion drinstanden, nämlich Eigenmittel von 13,6 Prozent, aus der Motion gestrichen hat. Das hat jetzt in meinen Augen die Motion etwas weniger schlimm gemacht.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass ein Rundschreiben vollauf reicht, und materiell, muss ich sagen, drängt sich keinerlei Aufweichung der Eigenmittelvorschriften auf, im Gegenteil. Sie wissen, die SP hat im Rahmen der «Too big to fail»-Vorlage kritisiert, dass die Eigenmittel zu tief angesetzt sind, und diese Kritik gilt in Bezug auf alle Banken.

Das Begehren der Motion kam vonseiten der Kantonalbanken. Auch die Kantonalbanken haben mit einer genügenden Eigenmittelunterlegung für Stabilität zu sorgen. Die einzige Instanz, die das wirklich beurteilen kann, ist die Finma. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir hier auf ein Rundschreiben der Finma abstellen und nicht mit dieser Motion die Verantwortungen auf die Verordnungsebene, also an den Bundesrat, verschieben sollten. Es ist materiell nicht richtig, und es ist formell nicht richtig.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen und die Motion in der abgeänderten Form abzulehnen.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, bleibt der Bundesrat bei seiner Ablehnung der Motion?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich überbrücke gerne die Zeit, bis alle hier sind, um abzustimmen.

Ich sage Ihnen auch gerne, dass der Bundesrat mit der angepassten Motion einverstanden ist. Wir sind froh, dass diese Eigenmittelanforderung von 13 Prozent, die jeder Grundlage entbehrt, in der vom Ständerat angenommenen Version wegfällt. Damit können wir auch leben.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Kommission und der Bundesrat beantragen, der vom Ständerat vorgenommenen Änderung zuzustimmen. Eine Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.3656/9046)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 47 Stimmen

13.9007

Ausserordentliche Session. Steuerkonformer Finanzplatz und automatischer Informationsaustausch Session extraordinaire. Place financière conforme aux règles de la fiscalité et échange automatique d'informations

Nationalrat/Conseil national 19.06.13

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Ich eröffne die ausserordentliche Session zum Thema «Steuerkonformer Finanzplatz und automatischer Informationsaustausch». Wir führen eine organisierte Debatte.

Sie haben die Möglichkeit, die in der Frühjahrssession eingereichten Vorstösse, die der Bundesrat zur Annahme empfiehlt, zu bekämpfen. Es handelt sich um die Motion Feller 13.3065, «Steuerattraktivität der Schweiz im Vergleich mit anderen Staaten», und die Motion Amaudruz 13.3203, «Arbeitsgruppe zur Zukunft des Finanzplatzes». Die Bekämpfung muss dem Ratssekretariat bis zu Beginn der Abstimmungen gemeldet werden.

Schwander Pirmin (V, SZ), für die Kommission: Ich spreche zur Motion des Ständerates 12.3976, «Strafbarkeit der Hehlererei mit gestohlenen Bankkundendaten». Die Motion des Ständerates beauftragt den Bundesrat, die Verwendung sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe von unrechtmässig erworbenen Bankkundendaten unter Strafe zu stellen. Gleichzeitig soll eine Ausdehnung auf die Publikation von unrechtmässig erworbenen Bankkundendaten und auf die Verletzung des Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisses geprüft werden. Dabei sollen das Geheimhaltungsinteresse der Informationsinhaber und -betroffenen, das öffentliche Interesse sowie die Verhältnismässigkeit berücksichtigt werden.

Wir haben in der Kommission die Frage des Handlungsbedarfs diskutiert. Wir haben aber auch die Frage diskutiert, ob es sinnvoll und zweckmässig ist, «nur» für Bankkundendaten einen neuen Straftatbestand zu schaffen. Wie Sie aus den Unterlagen ersehen, sieht die Mehrheit keinen Handlungsbedarf. Die Minderheit sieht allerdings einen dringenden Handlungsbedarf.

Worum geht es? Etwas salopp ausgedrückt, geht es um die Frage, ob beim Diebstahl von Bankkundendaten nicht nur der Ersttäter, sondern auch die Folgetäter bestraft werden sollen. Diese Frage ist insofern sehr aktuell, als wir immer wieder mit dem Diebstahl und der Weitergabe beziehungsweise dem Verkauf von Bankkundendaten konfrontiert werden. Unbestritten war in der Kommission, dass derjenige bestraft wird, der die Bankkundendaten klaut oder zum Diebstahl anstiftet.

Was sind nun die Gründe der Mehrheit? Daten haben keine Sachqualität. Die Mehrheit ist folgender Ansicht: Wenn Daten Sachqualität erhalten sollen, dann müssen konsequenterweise alle Daten diese erhalten. Datenhehlererei auf die Bankkundendaten zu beschränken ist für die Mehrheit eine gefährliche Tendenz und ein Versuch, eine Lösung nicht nach dem Recht, sondern nach politischer Opportunität zu suchen.

Der Bundesrat selbst hat aufgezeigt, dass die Ausdehnung auf alle Daten sehr problematisch ist. Für die Mehrheit ist die Einschränkung auf die Bankkundendaten ebenso heikel und problematisch. Wenn wir die Information schützen, dann schützen wir auch gleichzeitig schlechte Informationen. Es gibt keinen objektiven Grund, die Frage der Datenhehlererei auf die Bankkundendaten zu beschränken.